

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht und  
Erbrechtsreform 2008**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

**Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats  
des BGH (Familiensenat)**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Testamentsvollstreckung**

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

**Verkehrsrecht aktuell - Praktikerprobleme bei  
Trunkenheits- und Unfallfluchtdelikten**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden

**Spezielle Risiken ärztlichen Handelns**

Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

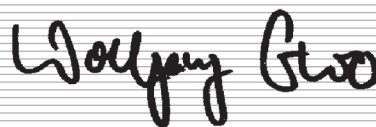
## **Kommunikationstraining für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

Rechtsanwaltskammer Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

## **Das neue Unterhaltsrecht**

Rechtsanwaltskammer Berlin; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2010

